

Extremitäten und schließlich um funktionelle und Begleitmerkmale des Äußeren.

Gleichzeitig ist für die kriminalistische Praxis bedeutsam, daß die Personenbeschreibung durch Erfassung nichtabbildbarer Merkmale (im subjektiven Porträt) für die Täterermittlung unersetzlich ist, um ein rationelles Arbeiten zu gewährleisten. Richtiges Arbeiten mit dem Täterlichtbild bzw. mit subjektiven Porträts erfordert deshalb immer die gleichzeitige Auswertung von Merkmalen, die in der Personenbeschreibung (Wortporträt) erfaßt sind.

Ungeachtet der erwähnten Mängel des Wortporträts kann man es nicht durch die Porträtreproduktion ablösen. Beide Arten der Personenbeschreibung ergänzen einander organisch und vermitteln im Komplex eine tiefe und allseitige Darstellung des äußeren Antlitzes. Diese kombinierte Merkmalerfassung ist vollständiger als es die Anwendung eines Verfahrens erlaubt. Man darf auch nicht vergessen, daß subjektive Porträts in der Regel das Gesicht in einer Ansicht wiedergeben. Das Wortporträt dagegen enthält in der Regel die Beschreibung eines großen Komplexes anatomischer und funktioneller Merkmale.

Diese kombinierte Nutzung aller registrierten Merkmale der Personenbeschreibung für die Wiedererkennung, die beim Arbeiten mit Täterlichtbildern und bei Gegenüberstellungen allgemein üblich ist und sich bewährt hat, gilt als methodisches Prinzip auch für die kriminalistische Anwendung subjektiver Porträts. Für Ermittlungs- und Fahndungszwecke sind daher in jedem Fall Unterlagen zu fertigen, die sowohl das subjektive Porträt als auch die Personenbeschreibung enthalten. Auf rationelle Verfahren zur Herstellung der praktisch benötigten großen Stückzahlen derartiger Fahndungshilfsmittel wird in Abschnitt 4.1. eingegangen.

Die Anwendung subjektiver Porträts in Kombination mit der Personenbeschreibung hat sich auch als Hilfsmittel bei der Identifizierung unbekannter Toter bewährt. Fotos des Gesichts des Toten nach erfolgter Leichentoilette sind für die Ermittlungstätigkeit nur geeignet, wenn der natürliche Gesichtsausdruck im wesentlichen erhalten ist. Sind hingegen infolge von Verwesungserscheinungen oder aufgrund von Gewalteinwirkungen nennenswerte Entstellungen eingetreten, ist es zweckmäßiger, das Gesicht mit Hilfe eines Zeichnungssatzes darzustellen. Auch die Herstellung einer Plastik kann im speziellen Fall begründet sein (Bilder 37, 38 a und b, 39 a und b).